

Tarnowiker

Kreis- und



Stadt-Blatt.

Beilagen: Neue Gezeihalle und Des Landmanns Sonntagsblatt.

Dieses Blatt erscheint am Sonntag und Mittwoch. Der vierteljährlich vorauszuzahlende Bezugspreis beträgt 1 Mark 25 Pf. Inserate werden mit 15 Pf. für die viergesparte Korpuszeile oder deren Raum berechnet. Auskunfts-Gebühr 25 Pf.

N. 103.

Tarnowitz. Donnerstag, den 27. Dezember 1900.

Jahrg. XXVIII.

Amtlicher Theil.

Königliche Regierung und höhere Staatsbehörden.

Bekanntmachung.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 4. März 1892 (M.-Bl. f. d. i. B. S. 115) zur Ausführung des § 155 Abs. 2 der Gewerbeordnung, Bif. 6 bestimmen wir, daß als weitere Kommunalverbände im Sinne der §§ 120 und 155 Absatz 2 der Gewerbeordnung auch die zur Errichtung und Verwaltung von Fortbildungsschulen gebildeten Zweckverbände zu gelten haben.

Berlin, den 15. November 1900.

Der Minister für Handel- und Gewerbe. Der Minister des Innern.
gez. Neuhaus. gez. v. Bischoffshausen.

Berlin, den 15. November 1900.

Im Auslieferungsverkehre mit Österreich waren gelegentlich eines Einzelfalles Zweifel darüber entstanden, inwieweit die strafrechtliche Verfolgung einer Person in dem Lande, nach welchem sie ausgeliefert war, zulässig sei.

Zur Lösung dieser Zweifel haben sich die beteiligten Regierungen über folgende Punkte geeinigt:

Ist eine Auslieferung wegen mehrerer Straftaten nachgesucht, so muß die Verfolgung des Ausgelieferten jedenfalls insoweit ausgeschlossen bleiben, als bei der Auslieferungsbewilligung ein ausdrücklicher Vorbehalt auf Nichtbestrafung wegen einzelner Straftaten gemacht ist. Einem derartigen Vorbehalt ist es gleich zu achten, wenn die Auslieferung wegen einzelner Straftaten aus dem Grunde ausdrücklich abgelehnt ist, weil bezüglich dieser eine Auslieferungspflicht nicht begründet sei. Soll einem Auslieferungsantrag nicht im vollen Umfang entsprochen werden, so ist die Auslieferung nicht früher in Vollzug zu setzen, als bis durch Rückfrage sichergestellt ist, daß der Auslieferungsantrag trotzdem aufrecht erhalten wird.

Ew. Hochwohlgeboren seze ich hiervon mit dem Bemerkung ergeben in Kenntnis, daß durch diese Vereinbarung an dem Grundsatz, nach welchem die Bewilligung einer Auslieferung stets durch die Centralinstanz zu erfolgen hat, nichts geändert wird.

Der Minister des Innern.

g. A. gez. Peters.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Oppeln.

Tarnowitz, den 24. Dezember 1900.

Vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers des Innern bringe ich den Herren Amtsvorstehern des Kreises im Anschluß an meine Verfügung vom 15. November 1897 A. IIa 7721 — Kreisblatt Stück 92 — zur Kenntnis und Nachachtung.

Der Landrat.

g. V. Weiss, Königlicher Kreisselkretär.

Oppeln, den 17. Dezember 1900.

Offizielle Bekanntmachung.

Waarenhaussteuerveranlagung für das Steuerjahr 1901.

Die Veranlagung zur Waarenhaussteuer nach dem Gesetz vom 4. Juli 1900 (G. S. S. 294) findet zum ersten Mal für das Steuerjahr vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 statt.

Die im § 9 des gedachten Gesetzes den Steuerpflichtigen auferlegte Verpflichtung zur Erklärung ihres steuerpflichtigen Umlaufes tritt bei der erstmaligen Veranlagung nur auf Grund einer besonderen Aufforderung des Unterzeichneten ein.

Jeder Gewerbetreibende im Regierungsbezirk Oppeln, an welchen diese Aufforderung nicht ergeht, ist berechtigt, die im vorigen Absatz bezeichnete Erklärung in der Zeit vom 25. Januar bis einschließlich 11. Februar 1901 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die für diese Erklärungen vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigefügt sind, werden von heute ab auf Verlangen in dem Amtslokal des Unterzeichneten sowie des Vorsitzenden jedes Steuerausschusses der Gewerbesteuerkasse IV kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Amtslokal in dem fiskalischen Schloßgebäude hier selbst in der Zeit von 9—12 Uhr Vormittags bzw. 3—6 Uhr Nachmittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von steuerpflichtigem Umlauf in der Steuererklärung sind mit Strafe bedroht.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerkasse I.

Jordan.

Königliches Landratsamt und Kreis-Ausschuß.

Tarnowitz, den 23. Dezember 1900.

A. II. 8169,
Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, den in einer Sonderbeilage zum nächsten Amtsblatt zum Abdruck kommenden Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 6. d. M., betreffend die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeitern in Werkstätten mit Motorbetrieb, sofort in geeigneter Weise zur Kenntnis der beteiligten Kreise zu bringen und dieselben über die Bestimmungen der Kaiserlichen Verordnung vom 9. Juli d. J. und der Bekanntmachung betr. die Ausführungsbestimmungen des Bundesraths vom 13. Juli d. J. R.-Ges.-Bl. S. 565 ff.) entsprechend zu unterrichten und ihnen auch bekannt zu geben, daß der Karl Heymannsche Verlag in Berlin W., Mauerstraße 44, sofort in der Lage ist, die in obigem Erlaß unter Ziffer 9 angeführten Auszüge aus den einschlägigen

Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen über 16 Jahre, sowie von jugendlichen Arbeitern zu folgenden Preisen zu liefern:

- a. auf holzfreiem Papier, zum Aufziehen auf Pappe einzeln 20 Pf., 25 Stück = 4 Mk., 100 = 12 Mk., 500 = 40 Mk.
- b. gleich anhangsweise auf Carton gedruckt einzeln 30 Pf., 25 Stück = 6 Mk., 100 Stück = 18 Mk., 500 Stück = 60 Mk.

Der Landrat.

A. III. 7912.

Tarnowitz, den 22. Dezember 1900.

Nachdem für die Stadtgemeinde Tarnowitz gemäß § 139 f. des Gesetzes vom 30. Juni 1900 der erweiterte Ladenabschluß beantragt worden ist, liegt in meinen Amtsräumen in der Zeit vom 29. Dezember 1900 bis einschl. den 11. Januar 1901 während der Dienststunden eine Liste der Geschäftsinhaber offener Verkaufsstellen zur Einsicht der Beteiligten und Erhebung von Einsprüchen mit dem Bemerkung aus, daß nach dem 11. Januar 1901 angedachte Einsprüche unberücksichtigt bleiben.

Der Landrat.

A. III. 8178.

Tarnowitz, den 22. Dezember 1900.

Die Maul- und Klauenseuche in Gwozdzián, Kreis Lubliniec, ist erloschen.

Der Landrat.

J. V. Weiss, Königlicher Kreisselkretär.

Matrikel

für diejenigen jungen Leute, welche in die Unteroffizierschulen einzutreten wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmungen, geeignete junge Leute von ausgesprochener Neigung für den Unteroffizierstand in der Zeit zwischen dem Verlassen der Schule nach beendeter Schulpflicht und dem Eintritt in das wehrpflichtige Alter derart fortzubilden, daß sie für ihren künftigen Beruf tüchtig werden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort Gelegenheit finden, ihre Schulkenntnisse so weit zu ergänzen, wie dies nicht nur im Hinblick auf den militärischen Beruf, sondern auch für ihre spätere Verwendbarkeit im Militär-Verwaltung, bzw. Civildienst wünschenswert ist. — Daraus wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung, unter vorzugsweise Berücksichtigung der Anforderungen des Militärdienstes, besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2. Die Ausbildung in der Unteroffizierschule dauert in der Regel zwei Jahre.

3. Die Böglings der Unteroffizierschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Denselben stehen daher bei vorkommenden Dienstbeschädigungen keine Ansprüche auf Invalidenwohlthaten zu. Die Aufnahme begründet aber die Verpflichtung, aus der Unteroffizierschule, unter Übernahme der für die Ausbildung in einer Unteroffizierschule festgesetzten besonderen Dienstverpflichtung, unmittelbar in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule überzutreten und für jeden vollen oder auch nur begonnenen Monat des Aufenthaltes in der Unteroffizierschule zwei Monate über die gesetzliche Dienstpflicht hinaus im aktiven Heere zu dienen; für den Fall aber, daß ein Böbling dieser Verpflichtung überhaupt nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen sollte, die auf ihn gewendeten Kosten, 465 Mark für jedes auf der Unteroffizierschule zugebrachte Jahr, sofort zu erstatten. Im letzteren Falle sind die nicht ein volles Jahr bzw. einen vollen Monat ausmachenden Fristen tageweise zu berechnen. Wird ein Böbling als zum Unteroffizier ungeeignet aus der Unteroffizierschule entlassen, so ist er zur Erstattung der Kosten nicht verpflichtet. Auch übernimmt derselbe für einen etwaigen über zwei Jahre hinaus erforderlich werdenden Aufenthalt in der Unteroffizierschule keine besondere Verpflichtung.

4. Bei dem Übertreten in die Unteroffizierschule hat der Freiwillige den Fahneneid zu leisten und steht dann wie jeder andere Soldat des Heeres unter den militärischen Gesetzen.

5. Nach der in der Regel zwei Jahre dauernden Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die in den Unteroffizierschulen vorgebildeten Unteroffizierschüler an Infanterie-, Jäger-, Marine-Infanterie- und Artillerie-Truppenteile überwiesen, und zwar diejenigen Unteroffizierschüler, welche die Fähigkeit hierzu erworben haben, als Unteroffiziere.

6. Die Aufnahme in eine Unteroffizierschule ist von folgenden Bedingungen abhängig:

Die Aufzunehmenden dürfen in der Regel nicht unter 15, aber nicht über 16 Jahre alt sein.

Sie müssen sich tadellos geführt haben, vollkommen gesund, im Verhältnis zu ihrem Alter kräftig gebaut, sowie frei von körperlichen Gebrechen und wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, ein scharfes Auge, gutes Gehör und fehlerfreie (nicht stotternde) Sprache haben.

Sie müssen leserlich und im Allgemeinen richtig schreiben, Gedrucktes (in deutscher und lateinischer Druckschrift) ohne Anstoß lesen können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.

Bettlässer, Bruchleidende und mit Fußschweiß behaftete junge Leute dürfen nicht aufgenommen werden.

7. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14½ Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem Vater oder Vormund, persönlich bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei dem Kommando einer Unteroffizierschule vorzustellen und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis (A. V. Bl. 1892 S. 212),
- b) den Konfirmationschein bzw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) ein Unbescholteneitszeugnis der Polizei-Obigkeit,

a) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
b) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Bezirkskommandeur *z.* veranlaßt die ärztliche Untersuchung, die schulwissenschaftliche Prüfung und die Aufnahme einer schriftlichen Verhandlung über die unter 3 erwähnte Verpflichtung, welche vom Vater oder Vormund mit zu unterzeichnen ist.

8. Insofern Stellen frei sind, erfolgt die Einberufung in der Regel nach vollendetem 15. Lebensjahr in die Unteroffizierschulen in Weilburg, Annaburg, Jülich, und Wohlau im Oktober, in die Unteroffizierschulen Neubreisach, Bartenstein und Greifenberg i. P. im April jedes Jahres durch Vermittelung der Bezirkskommandeure.

Diejenigen jungen Leute, welche 16 Jahre alt geworden sind, ohne einberufen worden zu sein, sind von der Aufnahme ausgeschlossen und erhalten daher die eingesandten Papiere zurück.

9. Die Einberufenen haben sich zunächst in das Stabsquartier des Bezirkskommandos zu begeben. Hier werden sie nochmals ärztlich untersucht und erhalten im Falle der Brauchbarkeit:

a) Für die Befreiung dorthin eine Vergütung bei Eisenbahnverbindung von 1,5 Pfg., bei Landweg — nächste Poststraße — ohne Rücksicht auf das wirklich benutzte Beförderungsmittel von 10 Pfg. für jedes km.

b) An Fahrgeld:
bei Reisen auf der Eisenbahn für jedes km 0,5 Pfg.,
bei Reisen auf den Landwegen für jedes km 1,5 Pfg.

Die gleichen Entschädigungen wie zu a und b sind zuständig für den Weitermarsch zu der betreffenden Unteroffizierschule bezüglich des etwa zurückzulegenden Landweges und des Fahrgeldes.

Letzteres beträgt jedoch für die ganze vom Heimathorte zurückgelegte Strecke mindestens 1 Mark.

Für die Eisenbahnsahrt vom Bezirkskommando zu der Unteroffizierschule*) wird ein Militärfahrschein nach Muster A der Anlage III der F. Tr. O. (mit Abschnitt 2 Anerkenntnis für die Militär-Verwaltung) ausgestellt.

Das Fahrgeld ist zu stunden.

Auf dem Fahrschein ist die Unteroffizierschule**) näher zu bezeichnen, bei welcher das Fahrgeld zu liquidieren ist.

Die den Einberufenen gezahlte Vergütung bis zum Stabsquartier sowie der weiter gezahlte Vorschuß ist auf der Gestellungsordre erläuternd zu vermerken, und erfolgt hierauf Erstattung durch die Unteroffizierschule.†)

Den Bezirkskommandos dienen die Abschnitte der bezw. Postanweisungen als Einnahmebeläge.

Die Bestimmungen der Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufungen zum Dienst sowie bei Entlassungen vom 22. Februar 1887 finden auf die zu den Unteroffizierschulen einberufenen jungen Leute keine Anwendung. Vorschüsse auf die Reise- und Fahrgelder für die Befreiung zum Stabsquartier des Bezirkskommandos werden daher den Einberufenen von den Gemeindebehörden und Steuerempfängern nicht gezahlt.

10. Bei der Gestellung zum Eintritt in eine Unteroffizierschule müssen die Einberufenen mit einem Paar guten Stiefeln und zwei neuen Hemden sowie mit 6 Mark zur Beschaffung des erforderlichen Puzzuges versehen sein.

Das zum Lebensunterhalt Nothwendige wird unentbehrlich gewährt.

Übertritt der Unteroffizierschüler zur Unteroffizierschule s. § 24 Dienstvorschrift über Marschgebühren bei Einberufung zum Dienst.

11. Wird bei längerem Aufenthalt als zwei Monaten auf der Unteroffizierschule die Entlassung eines Jünglings von Angehörigen oder von diesem selbst gewünscht, so sind die für denselben aufgewandten Erziehungskosten zurückzuzahlen, und erfolgt die Entlassung sofort nach Eingang des Betrages mit Genehmigung der Inspektion seitens der betreffenden Anstalt. Die Berechnung und Einziehung derselben erfolgt von der Unteroffizierschule, bei welcher der Jüngling sich befindet.

Die Erlassung der Erziehungskosten bei länger als zweimonatlichem Aufenthalt aus der Unteroffizierschule unterliegt der Entscheidung des Kriegsministeriums (Allgemeinen Kriegs-Departements) und ist durch die Inspektion herbeizuführen.

*) Es ist stets die kürzeste Strecke zu benutzen.

**) Für Annaburg das Militär-Knaben-Erziehungs-Institut daselbst.

†) Für Annaburg das Militär-Knaben-Erziehungs-Institut daselbst.

Verchiedene Behörden.

Zwangsvorsteigerung.

Zum Zwecke der Aushebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Groß-Boglin belegenen, im Grundbuche von Groß-Boglin Blatt Nr. 199 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gastwirths Franz Odoj in Groß-Boglin und der verehelichten Gastwirth Marie Odoj geb. Wienzek zu Groß-Boglin eingetragenen Grundstückes zwischen dem Gastwirth Franz Odoj und den Erben der Frau Marie Odoj besteht, soll dieses Grundstück am 3. April 1901, Vormittags 10 Uhr durch das unterzeichnete Gericht — zu Groß-Boglin im Odojschen Gasthause — versteigert werden.

Das Tarnowitzer Kreis- u. Stadt-Blatt mit den Beilagen

Neue Leihalle und Des Lammanns Sonntagsblatt
erscheint zweimal wöchentlich und kostet 1 Mk. 25 Pfg. vierteljährlich. Als die verbreitetste Zeitung in der Stadt und im Kreise eignet es sich zu Bekanntmachungen und Anzeigen aller Art.

Zur Vermeidung von Unterbrechungen in der Zusstellung des Blattes werden die Bezieher desselben ersucht, ihre Bestellung baldigst zu erneuern.

Politische Rundschau.

Deutschland. Der Kaiser verbrachte den Weihnachtsabend in Berlin im Kreise seiner Familie.

— Der Kaiser beehrte Sonntag nachmittag den kurz vorher von seiner Reise an die deutschen Höfe zurückgekehrten Reichskanzler Grafen von Bülow mit seinem Besuch und überreichte ihm persönlich den hohen Orden vom Schwarzen Adler.

— Seit langer Zeit wird seitens der städtischen Behörden zu Thorn den üblichen Neujahrsglückwünschen für die kaiserliche Familie eine Sendung erlebener Honigkuchenwaren beigefügt. Das in diesem Jahre zur Versendung gelangte Gebäck, das für den Weihnachtstag der kaiserlichen Familie bestimmt war, wurde am 20. De-

zember nach Berlin abgesandt. Es befanden sich darunter besondere Kisten für den Kaiser, die Kaiserin, die Kaiserin Friedrich und den Kronprinzen. Außer vier großen Honigkuchen, die 70 Zentimeter lang, 40 Zentimeter breit und 25 Zentimeter hoch sind, besteht der Inhalt jeder Kiste aus etwa 180 Katharinchen und 150 Stück Lebkuchen.

Auf die Zubereitung dieses Gebäcks wurde das ganze Jahr Bedacht genommen, indem die besten Zuthaten hierfür zurückgelegt wurden. Auch die Herstellung geschah mit besonderer Sorgfalt, worauf dann noch eine besondere Kommission die fertige Ware prüfte.

— Einer der bedeutendsten Strategen aus dem großen Kriege, der Vertraute Kaiser Friedrichs und treue Berater Kaiser Wilhelm I. und Bismarcks, der Generalfeldmarschall Graf von Blumenthal ist am 22. Dezember früh zu Quellendorf bei Köthen sanft entlassen. Die Armee trauert um einen ihrer verdienstvollsten Generale; die Tage von Nachod und Königgrätz, von Pont à Mousson und Sedan haben Blumenthals Namen für alle Zeiten auf den Ehrentafeln des Heeres und der Geschichte verzeichnet! Die Leiche des Generalfeldmarschalls Grafen von Blumenthal wird nach Dessau und von dort nach Berlin übergeführt werden. In Berlin findet eine Trauerfeier statt. Die Beisetzung soll auf dem Stammgute Krampf bei Berleberg erfolgen. Im Armee-Verordnungsblatt bringt der Kriegsminister am 22. Dez. folgenden

Armeebefehl zur Kenntnis des Heeres: „Der Generalfeldmarschall Graf von Blumenthal ist am heutigen Tage aus einem reich gesegneten Leben abberufen worden. In diesem Schmerz betrauert mit Mir Meine Armee und das ganze Vaterland den Verlust dieses freien Helden, eines der wenigen hochverdienten Generale, die uns aus großer Zeit noch erhalten waren. Die hervorragenden Dienste, welche der Vereigte Mir und Meinen Vorfahren in vier Kriegen und in mehr als siebzehnjähriger aufopferungsvoller Friedensarbeit geleistet hat, werden allezeit unvergessen bleiben.“

Insonderheit aber wird sein Name in der Geschichte eng verbunden fortleben mit den Ruhmestheten Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, Kaiser Friedrich III. Majestät, dem er in zwei Feldzügen als vertrauter, hinnehmender Berater treu zur Seite stand. Ich erfülle mit Meiner Armee eine Pflicht des schuldigen Dankes, indem Ich, um das Andenken des heimaengangenen Generalfeldmarschalls, zu ehren hierdurch Nachstehendes bestimme:

- 1) Sämtliche Offiziere der Armee legen auf acht Tage Trauer an.
- 2) Bei dem Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36 und bei dem Reitenden Feldjägerkorps, deren Chef der Vereigte gewesen ist, sowie bei dem Garde-Füsilier-Regiment und dem 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71, bei welchen der Generalfeldmarschall à la suite gestanden hat, währt diese Trauer zehn Tage.
- 3) Seitens der genannten Regimenter sind

Das Grundstück ist groß 0,0816 ha und mit 874 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer, hingegen nicht zur Grundsteuer veranlagt.

Es besteht aus Hofraum, Garten, einem Gasthaus mit Tanzsaal und Wagenremise.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblattes, etwaige Abschläge und andere, das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Dezember 1900 in das Grundbuch eingetragen.

Tarnowitz, den 17. Dezember 1900.

Königliches Amtsgericht.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Tarnowitz belegene, im Grundbuche von Tarnowitz, Häuser Blatt Nr. 63, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen 1) der Wittwe Marie Thomalla geb. Schmidt, 2) der minderjährigen a) Otto, b) Hedwig, c) Georg, d) Paul, e) Josef, f) Alois, g) Elisabeth, h) Leo Geschwister Thomalla, sämlich zu Tarnowitz eingetragene Grundstück, jedoch nur hinsichtlich des 1/9 betragenden Eigentumsanteils der Wittwe Thomalla am Grundstück, am 28. Februar 1901, Vormittags 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 28 — versteigert werden.

Das Grundstück besteht aus einem Wohnhaus mit Wohnhausanbau und Wohnhausseitenflügel und einem Hintergebäude mit Stall. Es ist mit 1380 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer, nicht auch zur Grundsteuer veranlagt.

Tarnowitz, den 20. Dezember 1900.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister Abt. A. ist heut unter Nummer 117 die offene Handelsgesellschaft: „Benno Cohn und Co. zu Tarnowitz eingetragen worden.

Personlich haftende Gesellschafter sind:

- a. Benno Cohn, Bergwerksbesitzer, Tarnowitz,
- b. John Cohn, Kaufmann, Fürstenwalde a/Spree,
- c. Dr. Julius Cohn, Rechtsanwalt, Breslau,
- d. Alexander Cohn, Bergwerksbesitzer, Tarnowitz,
- e. Berthold Cohn, Kaufmann, Oppeln,
- f. Carl Cohn, Kaufmann, Breslau.

Die Gesellschaft wird nur durch die beiden Gesellschafter Benno Cohn und Alexander Cohn und zwar durch jeden derselben unbeschränkt vertreten; die übrigen Gesellschafter sind von der Besugnis, die Gesellschaft zu vertreten, ausgeschlossen.

Tarnowitz, den 20. Dezember 1900.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschaftsregister ist heut bei der unter Nr. 2 eingetragenen Genossenschaft: „Vorschußverein Tarnowitz eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“ vermerkt worden, daß die Bekanntmachungen im Tarnowitz Kreis- und Stadtblatt, oder im Tarnowitz Wochenblatt, und für den Fall, daß beide Blätter eingehen sollten, im Deutschen Reichsanzeiger erfolgen.

Seitens des Aufsichtsraths geschehen die Veröffentlichungen in folgender Form:

„Der Aufsichtsrath des Vorschußvereins Tarnowitz, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht“.

N. N. Vorsitzender

bezw. stellvert. Vorsitzender.

Tarnowitz, den 19. Dezember 1900.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Nach Erbauung der Chaussee Radzionkau—Orzech—Naklo hat der von Radzionkau nach Naklo führende Weg, welcher von der westlichen Seite der Chaussee Radzionkau—Orzech an der Anton Papajaschen und Theodor Schlegaschen Bestzung abzweigt, für den öffentlichen Verkehr keine Bedeutung, weil er nur von den Anliegern zwecks Erreichung ihrer angrenzenden Felder benutzt wird und ist somit nur als Feldweg zu betrachten.

Dieser Weg wird hiermit gemäß § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 als öffentlicher Weg eingezogen.

Gegen diese Eingiebungsverfügung haben etwaige Interessenten innerhalb einer Ausschlußfrist von 4 Wochen — vom Tage des Erscheinung dieser Bekanntmachung im Kreis- und Amtsblatt an gerechnet — ihre näher zu begründenden Einsprüche bei dem Unterzeichneten schriftlich anzubringen.

Radzionkau, den 22. Dezember 1900.

Der Amts-Vorsteher.

J. B. von Golaczeowski.

1917

Nichtamtlicher Teil.

Das Tarnowitz Kreis- u. Stadt-Blatt

mit den Beilagen

Neue Leihalle und Des Lammanns Sonntagsblatt
erscheint zweimal wöchentlich und kostet 1 Mk. 25 Pfg. vierteljährlich. Als die verbreitetste Zeitung in der Stadt und im Kreise eignet es sich zu Bekanntmachungen und Anzeigen aller Art.

Zur Vermeidung von Unterbrechungen in der Zusstellung des Blattes werden die Bezieher desselben ersucht, ihre Bestellung baldigst zu erneuern.

Abordnungen, bestehend aus dem Kommandeur, 1 Stabs-offizier, 1 Hauptmann und 1 Leutnant zur Beisezung zu entsenden. Berlin, den 22. Dezember 1900. "Wilhelm." Weiter enthält das Armee-Verordnungsblatt folgende Kabinettsorder vom 22. d. M. über die anderweite Benennung des Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36, dessen Chef Graf Blumenthal seit dem 2. September 1873 gewesen ist: "Ich bestimme im Versoß Meiner Ordre vom 27. Januar 1889, daß das Magdeburgische Füsilier-Regiment Nr. 36 fortan den Namen Füsilier-Regiment Generalfeldmarschall Graf Blumenthal (Magdeburgisches) Nr. 36 führt. Das Kriegsministerium hat diese Meine Ordre der Armee bekannt zu machen."

Der Reichs-Anzeiger veröffentlichte folgende Schilderung von dem Hergange des Unglücks von Malaga, so weit er sich nach den bisherigen dienstlichen Meldungen übersehen läßt: Am Morgen des 16. Dezember herrschten auf der Rède von Malaga schwache nördliche umsprüngende Winde. Gegen 10 Uhr vormittags schloß der Wind vollständig ein. Kurze Zeit darauf setzte plötzlich eine Böe aus Südost ein, der Wind frischte in wenigen Minuten bis zur Windstärke 8 auf und nahm andauernd an Stärke zu. Der Kommandant befahl sofort bei der ersten Böe, den einen Kessel, welcher Damps auf hatte, auszufeuern und die übrigen Kessel anzustechen, um dann in See zu gehen. Inzwischen fing das Schiff bereits an zu treiben. Es wurde daraufhin der Befehl gegeben, das Dampfaufmachen so viel als irgend möglich zu beschleunigen. Nach Verlauf von ungefähr ½ Stunde kam die Meldung, daß die Maschine mit langsamer Fahrt angenommen könnte. Da das Schiff mit dieser Maschinenleistung Fahrt vorausmachte, entschloß sich der Kommandant, Kette zu schlippen und frei zu dampfen. Kurze Zeit, nachdem dies geschehen war, versagte die Maschine. Das Schiff trieb nun bei dem starken Winde sehr schnell achteraus, worauf der Kommandant den Backbordanker fallen ließ. Der Anker hielt jedoch nicht; das Schiff trieb weiter auf die Ostmole zu. Als der Kommandant sah, daß keine Rettung für das Schiff möglich war, ließ er „Schotten dicht“ anschlagen. Kurze Zeit darauf stieß das Schiff mit dem Heck auf die Steine der Mole. Gleich darauf kam von der Maschine die Meldung, die Maschinen-Abteilung ließe voll Wasser. Bei jeder roßenden See wurden die Stöße stärker, und da der Kommandant die Aussichtlosigkeit der Rettung einsah, gab er den Befehl: „Alle Mann aus dem Schiff!“ Dementsprechend befahl der Erste Offizier: „Die Steuerbordbote zu Wasser, Leinen an Land geben und an diesen das Schiff verlassen!“ Es wurden von Bord aus Leinen ans Land gegeben, und an diesen versuchte die Mannschaft sich zu retten. Die ersten Leinen wurden von den Spaniern wahrgenommen, die anderen durch die ans Land bereits geretteten Leute. Nach Verlauf von ungefähr einer halben Stunde, während welcher Zeit das Schiff stets schwer auf die Felsen schlug, fing es an, langsam zu sinken, und sank bis an die Höhe der Untermasten. Der noch an Bord befindliche Teil der Mannschaft enterte zum Teil in die Takelage und wurde von dort aus mit Leinen gerettet. Das Verhalten der Besatzung war ausgezeichnet. Die Bevölkerung Malagas leistete vom Land aus opferwilligen Beistand.

Offiziös wirb die Nachricht, daß neuerdings für die Eröffnung des Landtages statt des 15. Januar der 8. Januar in Aussicht genommen ist, als zutreffend bezeichnet.

Wie der Chef des Kreuzer-Geschwaders telegraphiert, hat der Dampfer „Frankfurt“ am 19. Dezember von Tsingtau aus mit einem zweiten Transport von abgelösten Marinemannschaften die Heimreise angetreten.

Infolge des neuen Erlusses über die bei der Neuordnung des höheren Schulwesens vorgesehene Vermehrung des Latein-Unterrichts auf den Gymnasien wird eine Reihe neuer Lehrerstellen an diesen eröffnet werden müssen. Die Kosten derselben werden, wie wir hören, schon im nächsten Haushalts-Etat bei den Ausgaben der Unterrichts-Verwaltung als Mehrausgaben erscheinen.

Rußland. Die deutsche „St. Petersburger Zeitung“ gedenkt an hervorragender Stelle der Gneisenau-Katastrophe. Der „Herald“ bringt einen längeren Sonderartikel, in welchem er in herzlichsten Worten der Toten gedenkt, sowie der Beziehungen zwischen der deutschen und der russischen Marine.

Holland. Präsident Krüger hat die Absicht, nachdem er sich für sein Augenleid der Behandlung des Professors Snellen in Utrecht unterzogen hat, Anfang Januar Holland zu verlassen, um anderswo im Auslande einige Monate zuzubringen.

Italien. Die Bilanzkommission der Kammer sprach sich gegen die vom Schatzminister projektierte Vermehrung des Papiergeldes aus, obwohl Sonnino und Luzzatti eifrigst dafür eintraten. Der Schatzminister Rubini demissionierte infolge dessen. Die Teilkrisis gefährdet das ganze Kabinett bedenklich. — Der König genehmigte Rubinis Demission und betraute den Finanzminister Chimirri mit der vorläufigen Führung der Geschäfte des Schatzministeriums.

Der Krieg gegen China. Die Unterzeichnung der gemeinsamen Note an China ist mit dem von England beantragten Zusatz erfolgt, die Räumung von Peking und Peking so lange abzulehnen, bis China sich den Forderungen der Mächte gefügt habe. Der amerikanische Gesandte war freilich durch ein Telegramm seiner Regierung, das ihn aufforderte, auf eine nochmalige Abänderung der

Note zu dringen, an deren Unterzeichnung verhindert worden. Er hat demnach seine Unterschrift noch verschoben, glaubt indessen, wie die „Ag-Hav.“ zu melden weiß, daß die Regierung in Washington nicht auf ihrem Verlangen bestehen wird. Hoffentlich bestätigt sich diese Annahme. Dann könnte die Übereichung der Note an die chinesischen Bevollmächtigten unverzüglich erfolgen, und es würde sich sehr bald zeigen, welche Aussichten ein Friedensschluß auf der Grundlage der in der Note festgestellten Forderungen hat. — Berichten aus Hongkong ist die erfreuliche Thatache zu entnehmen, daß die häufige Anwesenheit deutscher Kriegsschiffe und Truppen-Transporte, die durch die chinesischen Wirkungen veranlaßt wurden, dort einen dem deutschen Ansehen sehr förderlichen Eindruck hervorgerufen haben. Beim Eintreffen der nachgesandten deutschen Kreuzer, des Panzergeschwaders und der Transport-Dampfer bekam man in der britischen Kolonie eine militärische Machtentfaltung Deutschlands zu sehen, wie sie bis dahin in Ostasien noch nicht gezeigt worden war, und mit dem größten Interesse beobachtete man die zahlreichen Mannschaften von den stolzen Kriegsschiffen und dem Expeditions-Korps, die ans Land beurlaubt wurden. Englischerseits wurde rückhaltlos anerkannt, daß sie sich nicht nur durch Körperkraft und Akeratesse, sondern auch durch bescheidenes und ruhiges Auftreten vor den Truppen anderer Nationen, die in Hongkong gewesen waren, vorteilhaft auszeichneten; trotz der zahlreichen Beurlaubungen soll bei den deutschen Mannschaften nicht eine einzige Ausschreitung vorgekommen sein. Dadurch hat im fernen Osten das Ansehen des deutschen Namens und der deutschen Flagge eine neue Förderung erfahren.

Der Krieg in Südafrika. Aus der Kapkolonie liegt heute nur eine einzige Depesche vor, wonach die an der Bahnhlinie bei Honkraal im Norden von De Aar befindlichen Buren von der Demary vertrieben wurden. Die Engländer hatten keine Verluste. Die Buren wandten sich westwärts. Eine starke Patrouille ging auf Philips-town ab, um sich zu vergewissern, ob dasselbe noch von den Buren besetzt sei. Die Buren hatten bei Honkraal einen Bahndurchlaß in die Lust gesprengt und die Telegraphen zerstört. Schwere Regengüsse haben in der Nähe von Gosmead Junction die Bahnhlinie auf 150 Yards zerstört. Die meisten Blätter besprechen bei der Erörterung des Aufstandes der Kapkolonie die Maßregeln, welche vom Kriegsamt getroffen werden mühten, um neuen Schwierigkeiten vorzubeugen. „Daily Mail“ weiß zu berichten, daß zahlreiche Holländer mit den Buren gemeinsame Sache machen und sich der Norden der Kapkolonie in offenem Aufstand befindet. Die ganze Gegend, welche vom Orange-River begrenzt wird, befindet sich im Besitz der Buren, deren Plan darin besteht, soweit als möglich in die Kolonie einzudringen, um die Bevölkerung zum Aufstand aufzufordern. Daß die Engländer sich des ganzen Ernstes der Lage bewußt sind, das sieht man vor allem daran, daß jetzt Großbritannien gegen den „besiegten“ Feind weitere Rüstungen betreibt. Das Kriegsamt gibt bekannt, daß „angesichts der allgemeinen Lage“ in Südafrika beschlossen worden ist, in der nächsten Woche 800 Mann berittener Infanterie zu entsenden, zwei Regimenter Kavallerie werden abgehen, sobald Transportdampfer bereit sind. Abteilungen der Kolonial-Polizei werden abgehen, sobald sie formiert sind. Weiterer Nachschub für die in Südafrika befindlichen Kavallerie-Regimenter wird entsandt werden, gleichzeitig werden Australien und Neu-Seeland aufgefordert werden, weitere Kontingente berittener Truppen zur Verfügung zu stellen.

Stadt und Land.

Tarnowitz, den 27. Dezember 1900.

[Weihnachtsfest]. Der soviel ersehnte Weihnachtsabend ist vorüber, die lange vorher im Geheimen eingekauften oder angestifteten Geschenke haben ihre Empfänger gefunden, hoffentlich zu aller Zufriedenheit. Auch der Armen ist hier von städtischer und anderen Seiten gedacht worden und ist gewiß dadurch in viele Familien, die der Freude vielleicht das ganze Jahr entbehrt, an diesem Abend doch solche eingelichtet. In der evangelischen Kirche wurde, wie üblich, die Christnachtsfeier am 24. Dezember abends abgehalten und in der katholischen Kirche am 25. früh. Die Weihnachtsfeiertage boten im Vergleich zu den vorhergehenden Tagen ein anderes Bild, die Läden waren geschlossen und die Bevölkerung erging sich in den Straßen oder in der Umgegend in ungezwungener Weise, Berufspflichten störten ja nicht. Beide Gotteshäuser waren zu den Feiertagen an den festgesetzten Gottesdiensten von Andächtigen überfüllt. Viele Familien hatten ihre Lieben, die sonst in der Ferne weilen, jetzt aber zum Besuch herbeigeeilt waren, um sich versammelt und lieben es sich nicht nehmen, mit ihnen sich der Daseinslichkeit zu zeigen, dabei spielten die Urlauber keine geringe Rolle. Repräsentanten von fast allen Wassengattungen konnte man sehen. Das fehrt ja alle Jahre wieder, aber ein so eigenartiges Weihnachtsfest wie dieses Jahr hatten wir hier doch selten gesehen, es sah ja der Schnee und das Eis, letzteres zum Leidwesen der Schlittschuhfahrer. Doch das alles konnte die Feststimmung nicht stören. Der Grundgedanke des Festes beherrschte doch alle, nämlich: „Christ ward geboren, freue, freue dich o Christenheit!“

[Dienstverleihung]. Dem Regierungs-präsidenten a. D. von Pohl ist aus Anlaß seines Über-

tritts in den Ruhestand der Note Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub verliehen worden. Die Allerhöchste Genehmigung des Abschiedsgesuches, die vom 18. November d. J. aus Groß-Strehlitz datiert ist, ist Herrn von Pohl gestern zugegangen.

[Der Männer-Turnverein] veranstaltete am 22. Dezember im Bansenschen Saale eine Weihnachtsfeier, dabei überreichte der Vorsitzende 11 aktiven Mitgliedern Prämien, die für den regelmäßigen Besuch der Turnhalle von dem Vorstande bewilligt worden waren. Es wurden prämiert Kalisch, Kurainsky, Zaplital, Adamsky I., Adamsky II., Gaßky, Hillmann, Mucha, Skopp, Sosna und Bisig.

[Die freiwillige Feuerwehr] hatte am 23. Dezember im Hotel Prinz-Rupprecht eine Weihnachtsfeier für die Familienangehörigen der Mitglieder veranstaltet und damit vielen Familien eine rechte Weihnachtsfreude bereitet.

[Marktseitzeitung]. Für das Jahr 1902 sind für die hiesige Stadt die Kram- und Viehmärkte auf folgende Tage festgesetzt worden: a) Krammärkte für Dienstag, den 4. März, 12. August, 11. November, b) Viehmärkte für Mittwoch, den 8. Januar, 5. März, 30. April, 13. August, 15. Oktober, 12. November.

[Von der Post]. Das Kaiserliche Postamt teilt mit: „Von dem Ortschaftsverzeichnis der Provinz Schlesien wird im April 1901 eine neue Auflage erscheinen. Der Preis für das gebundene Exemplar einschließlich der später erscheinenden Nachträge wird ungefähr 2,10 Mk. betragen. Etwaige Bestellungen müssen dem Postamt spätestens bis zum 10. Januar schriftlich zugehen.“

[Personalien]. Der Obersteiger Welt, Deutschnaggrube, ist zum Bergverwalter, der Fahrsteiger Frobel zum Obersteiger befördert worden.

[Aufnahme in die Bergschule]. Nach dem vom königlichen Oberbergamt zu Breslau am 8. Oktober 1900 genehmigten neuen Bestimmungen für die Aufnahme in die oberschlesische Bergschule werden die Vertreter der oberschlesischen Gruben vor jedem Aufnahmetermine (d. i. vor dem 1. April und dem 1. Oktober) aufgefordert, die Bergzöglings zu nennen, die sie zum Besuch der Bergschule für geeignet erachten. Danach werden nur diejenigen Bergzöglings bei der Aufnahme berücksichtigt, welche durch eine Grubenverwaltung bei dem Bergschuldirektor angemeldet worden sind. Dagegen sind, wie es bisher zugelassen wurde, eigene Melddungen der Bergzöglings sortan grundsätzlich ausgeschlossen. Die Bergzöglings, die zu Ostern nächsten Jahres ihre praktische Vorbereitungszeit beenden, werden daher gut thun, sich selbst darum zu kümmern, daß ihre Anmeldung der Bergschule nicht aus Versehen unterbleibt. Die nächste Aufforderung an die Grubenverwaltungen zur Anmeldung ihrer Bergzöglings für die Aufnahme in die Bergschule erfolgt am Anfang Februar 1901.

[Verhütung eines Eisenbahnglücks]. Aus Georggrube schreibt man: Ein großes Eisenbahnglück ist durch die Umsicht des Stationsvorstehers Schulz verhütet worden. Als Freitag der Schnellzug, von Katowic kommend, die Station Georggrube passierte, war durch Versehen die dicht an der hiesigen Schule gelegene Übergangsbarriere nicht geschlossen. Gerade in dem Augenblick, als die Schulkinder aus der Schule kamen und eine große Anzahl bereits die Gleise überschritt, kam der Schnellzug angedraust. Als Herr Schulz dies bemerkte, gab er sofort das Haltsignal und es gelang den Zug kurz vor der Barriere zum Halten zu bringen. Der Umsicht des Beamten allein ist es zu danken, daß der Zug nicht in die Kinder hineinführte und diese zermalmt.

[Verhaftung wegen Wechselschung]. Vor etwa 3 Monaten wurden durch das Fallissement der Firma Siegmund Stern, Wehlgrosshandlung in Königshütte, welche ihre Zahlungen einstellte, verschiedene Geschäftleute geschädigt, zum Teil auch ihre Existenz untergraben. Eine sich über Königshütte und Umgegend erstreckende Geldkalamität war nicht zum wenigsten eine Folge dieses Fallissements. Aufgrund einer gegen den Inhaber der genannten Firma, Siegmund Stern wegen Wechselschung eingegangenen Anzeige und zufolge eines von der königlichen Staatsanwaltschaft ergangenen Haftbefehls wurde der Beschuldigte am 22. Dezember gegen 12 Uhr beim Verlassen der Synagoge durch einen Gesichtsdienner unter Assistenz zweier Polizeiangehörigen verhaftet und dem Gerichtsgefängnis überliefert. Bei dem Bruder des Verhafteten Kaufmann Josef Stern wurde eine Haussuchung nach Christen vorgenommen.

[Verschleppung von Viehseuchen durch umziehende Geinde]. Die Bandwirte, bei denen zum Jahreswechsel Geinde neu umzieht, machen wir auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam, mit größter Vorsicht darauf zu achten, daß ihnen nicht damit eine Viehseuche, namentlich die Maul- und Klauenseuche, eingeschleppt wird. Bekanntlich wird der Ansteckungstoff der Seuche überaus leicht an den Kleidungsstücken, Stiefeln u. s. w. weitergetragen. Zunächst stelle deshalb jeder fest, ob in dem Gehöft oder Dorf, aus dem der neue Dienstbote kommt, eine Seuche herrscht. Erleichtert ist dies durch die Bekanntmachungen über Seuchenausbrüche in den Kreisblättern; im Regierungsbezirk Liegnitz wird außerdem noch immer kurz vor dem Umzugstermin ein Verzeichnis der verseuchten Ortschaften, auch der Nachbarkreise, im Kreisblatt veröffentlicht; im Regierungsbezirk Breslau wird den Verziehenden in den Abmeldechein

ein Vermerk über etwaiges Herrschen von Seuchen einzutragen. Personen, die aus verfeuchten Ortschaften kommen, halte man möglichst lange vom Vieh fern, jedenfalls unterweise man sie und ihre mit fraktem Vieh direkt oder indirekt in Berührung gekommenen Sachen sofort energetischer Desinfektion z. B. mit Karbol, Kreolin, Kalfmilch; auch Erhitzung auf 100 ° C oder 15 Minuten langes Halten auf 80 ° vernichtet den Ansteckungsstoff.

[Die einjährig-freiwilligen Prüfung] bei der Regierung zu Oppeln findet am Donnerstag, den 21. März 1901 und an den folgenden Tagen im Dienstgebäude der königlichen Regierung statt. Junge Leute, welche die wissenschaftliche Befähigung besaß Erlangung des Berechtigungsscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst durch Prüfung nachweisen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben unter Angabe, in welchen zwei fremden Sprachen sie geprüft sein wollen — wobei ihnen die Wahl zwischen dem Lateinischen, Griechischen, Französischen und Englischen gelassen wird — spätestens bis zum 1. Februar 1901 an die Prüfungskommission einzureichen.

Nadzionau. In recht feierlicher Weise wurde in hiesiger Gemeinde das 25jährige Bestehen der Kirche gefeiert. Am Abend des Festtages fand ein großer Fackelzug statt, wobei zwei Kapellen spielten, während ein prächtiges Feuerwerk abgebrannt wurde.

Peiskretscham. Die Volkszählung vom 1. Dezbr. hat als vorläufiges Resultat die Anwesenheit von 4295 Einwohnern ergeben. Davon sind 2100 männlichen und 2194 weiblichen Geschlechtes.

Schwientochowitz. Die Gemeindeverwaltung hier selbst gestaltet sich infolge rapiden Anwachens der Ortsbevölkerung (über 12000) und der industriellen Werke stetig umfangreicher und schwieriger, sodass die vielseitige Thätigkeit des Gemeindevorsteigers in ehrenamtlicher Stellung nicht mehr bewältigt werden konnte. Es ist daher der Beschluss der Gemeindevertretung, wonach die Stelle eines besoldeten Gemeindevorsteigers geschaffen worden ist, nur mit Freuden zu begrüßen. Das Gehalt ist auf 3000 M., steigend von 3 zu 3 Jahren um 300 Ml. bis zum Höchstbetrag von 4200 Ml. neben freier Wohnung oder 500 Ml. Wohnungsentschädigung festgesetzt und die Stelle soll bald ausgeschrieben, bezw. besetzt werden. Bis auf weiteres wurden zufolge Austrages des Vorsitzenden des Kreisausschusses zu Beuthen die Gemeindevorsteigergeschäfte von dem Regierungssupernumerar Thannhäuser aus Beuthen kommissarisch verwaltet.

Gleiwitz. Der Schlesische Bauernverein hielt am 18. d. M. hier selbst unter Vorsitz des Grafen von Oppersdorff, Mitglied des Herrenhauses, eine gut besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende sprach über Zwecke und Ziele des Bauernvereins. Er wies in gemeinverständlicher Weise auf die Schäden und nachteiligen Wirkungen hin, unter denen die deutsche Landwirtschaft zu leiden habe, und beprach die Heilmittel, welche zur Beseitigung dieser Katastrophe bereits angewendet worden und noch zu erstreben sind, nämlich die Eigenhilfe, die Selbsthilfe in der Vereinigung der Bevölkerung und die Hilfe des Staates. Unter Hinweis darauf, dass das Bauernvereinswesen in Schlesien noch weit hinter der Entwicklung der Bauernvereine im Westen zurücksteht, ermahnte Redner dringend, das Verständnis für die genossenschaftlichen Strebsungen in die weitesten Kreise hineinzutragen und für eine möglichst weitgehende Ausdehnung des Bauernvereins zu wirken. Gutsbesitzer Dr. Heisig (Gardel) referierte über die Höhe für landwirtschaftliche Produkte, wobei er die Petition der Breslauer Handels-

kammer einer kritischen Beurteilung unterzog, im übrigen aber daran hinnies, dass bei der Regierung der königlichen Staatsregierung, die Befürchtung der deutschen Landwirtschaft zu regeln, keine Veranlassung dazu vorliege, in eine Agitation einzutreten. Bauergutsbesitzer Schmitz (Weizenberg) berichtete im Anschluss hieran über das Ergebnis der Verhandlungen der Bauervereine in Frankfurt a. M., denen er als Abgeordneter des Schlesischen Bauervereins beigeblieben habe. Über den gemeinsamen Bezug von Futter- und Düngemitteln berichtete der Schriftführer des Bauervereins Schönwald. Durch Anschluss an die Deutsche landwirtschaftliche Gesellschaft habe der Verein günstige Bezugsbedingungen erzielt und mit Hilfe der Darlehnsklasse es den schwächeren Mitgliedern ermöglicht, das Kaufgeld ohne besondere Belastung ratenweise abzahlen zu können. Mit einem Hoch auf das Kaiserpaar bezeichnete der Vorsitzende die Versammlung. Die nach Schluss der deutschen Verhandlung in Aussicht genommene Verhandlung in polnischer Sprache, zu deren Leitung die Psarier Stryczek und Chrapazcer bestimmt waren, erübrigte sich, da erstaunlich Weise festgestellt werden konnte, dass die anwesenden Gutsbesitzer den deutschen Verhandlungen durchgängig zu folgen vermochten. Umso mehr musste es bestreiten, dass die Einladungen zu der Versammlung an den Anschlagsäulen auch in polnischer Sprache angebracht waren und dass von der Vereinsleitung eine anschließende polnische Versammlung geplant und für dieselbe die genannten Geistlichen als Redner bestimmt waren.

Verschiedenes.

* Wie schon mitgeteilt worden ist, sind die preußische Hypotheken-Aktienbank und die deutsche Grundschuldbank in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Nun sind die vier Direktoren dieser Banken Sanden, Schmidt, Puchmüller und Warsinski — verhaftet worden. Kommerzienrat Eduard Sanden gehörte dem Direktorium der beiden genannten Banken an und war außerdem bis zur letzten Generalversammlung Mitglied des Aufsichtsrats der Vereinsbrauerei in Niedorf, der preußischen Feuerversicherungs-Actiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekenverkehr in Berlin. Sanden war auch seit einer Reihe von Jahren Stadtverordneter und Kirchenrat von Potsdam. Heinrich Schmidt ist ebenfalls Direktor der beiden genannten Banken; Paul Puchmüller ist stellvertretender Direktor der deutschen Grundschuldbank. Über das kleine, solid spartende Publikum, welches sich bei seinem zurückgelegten Gelde eines mäßigen Zinsgenusses erstreckt, dafür aber sich im sicheren Besitz seines Ersparnen will, ist damit eine sichtbare finanzielle Katastrophe hereingebrochen, deren Folgen für den Augenblick unabsehbar und unberechenbar sind. — Über Geschäftspraktiken der Direktoren Sanden und Schmidt wird mitgeteilt, dass dieselben nach gesuchte Verleihungen nur dann zu bewilligen pflegten, wenn die Darlehenssucher sich bereit erklärt, dem betreffenden Direktor ein Grundstück zu hohen Preisen aus seinem Privatbesitz abzulaufen beziehungsweise von ihm zu übernehmen. Auf diese Weise erklärt es sich, dass die Direktoren ihr Privatvermögen ins Ungemessene zu steigern vermochten. Andererseits hatten die Leiter dieser Hypothekenbanken ein eigenständliches Mittel ersonnen, um ihren Pfandbriefen eine erhöhte Absatzfähigkeit zu sichern. Sie stellten den Provinzbankiers ihre Grundschuldpfandbriefe zu zwei Prozent unter dem jeweiligen Kurse zur Verfügung, um so diese Vermittler an dem Absatz dieser Papiere persönlich zu interessieren. Durch diese Art konnten die Direktoren es dahin bringen, dass die von ihren Banken ausgegebenen Pfandbriefe in Höhe von nahezu einer halben Milliarde Mark Absatz fanden. Dadurch aber, dass die Käufer sich verpflichten mussten,

für eine bestimmte Zeit die erstandenen Wertpapiere nicht loszuschlagen, wusste man einer Überflutung des Marktes durch diese Effekte vorzubeugen. Schließlich hatten die Direktoren ein probates Mittel gefunden, um im Verwaltungsrat ihrer Banken keine genierende Kontrolle aufkommen zu lassen. Zu diesem Behufe wählten sie in den Verwaltungsratskörper eine Anzahl höchst achtbarer Männer, die, wie zum Beispiel Schriftsteller und Gelehrte, durchaus nicht in der Lage waren, die fachmännischen Manipulationen zu durchschauen, mit deren Hilfe die Direktoren es verstanden, ihr leichtscheues Gewerbe so lange Zeit hindurch ungestraft zu betreiben. So enthält die Geschichte dieser Hypothekenbank eine Fülle von Lehren, die hoffentlich nicht verloren gehen werden. — Eine spätere Nachricht lautet: Die Meldungen über die bereits erfolgte Verhaftung des Direktors Warsinski der deutschen Grundschuldbank sind unrichtig. Warsinski wurde infolge telegraphischen Erfolgs aus Berlin in Meran mit dem Nord-Süd-Expresszug von der Polizei erwartet. Von Bozen waren Gendarmen eingetroffen, doch alles Suchen war vergebens. Warsinski muss in der Eisenbahn in den Zeitungen über seine Flucht gelesen haben; er stieg schon in Bozen aus und löste eine neue Karte an die italienische Grenze.

* Im Prozess Sternberg ist das Urteil nach achtwöchentiger Verhandlung endlich gefällt worden. Es lautet dahin: Der Angeklagte Sternberg ist des Verbrechens gegen die Sittlichkeit in vier Fällen schuldig und deshalb zu zwei Jahren 6 Monaten Zuchthaus, wovon 6 Monate als verbüßt zu erachten, ferner zu fünf Jahren Ehrverlust zu verurteilen, von der Anklage des Sittlichkeitsverbrechens in einem fünften Falle aber freizusprechen. Die Angeklagte Wender ist der Beihilfe in drei Fällen schuldig und deshalb zu sechs Monaten Gefängnis, unter Abrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft, zu verurteilen. Die Angeklagte Schedig ist freizusprechen. Die Kosten fallen, soweit Verurteilung erfolgte, den Angeklagten, soweit Freisprechung erfolgte, der Staatsklasse zur Last. Die Zahl der Opfer des Sternberg-Prozesses, soweit Strafverfolgungen und Disziplinarverfahren in Frage kommen, beträgt bis jetzt bereits 18. In Haft befinden sich der Kriminalkommissar Thiel, der Agent Wolff dessen Geliebte Hulda Saul und die Angestellte eines Detektivbüros Frau Stabs. Steckbrieflich verfolgt werden der Mitangellagte Sternbergs, Direktor Lippa, ferner Direktor Popp, sowie Fr. Souchard. Wegen Beleidigung der Oberstaatsanwaltschaft werden sich der Kaufmann Arndt und Fr. Blatho zu verantworten haben. Disziplinaruntersuchungen schweben gegen den Polizeidirektor von Meerscheid-Hüllersheim, bei der Anwaltskammer gegen die Verteidiger Sternbergs: Justizrat Dr. Stello, Dr. Werthauer und Dr. Mendel, wegen der bekannten Sternberg-Broschüre gegen den Rechtsanwalt Dr. Halpert. In indirektem Zusammenhang mit dem Prozess steht die Verhaftung des Vaters der Zeugin Ehler wegen Erpressung. Ein weiteres Opfer ist vorläufig der geheimnisvolle Subalternbeamte der Staatsanwaltschaft, der „große Unbekannte“ Thiels. — Die letzte Verhaftete ist Frau Riebe, gegen welche der Verdacht vorliegt, Verdunkelungsversuche unternommen zu haben. — Polizeidirektor von Meerscheid-Hüllersheim ist am 21. Dezember mittags gestorben.

Neujahrskarten-Ausstellung bei A. Kothe in Tarnowitz.

1319

Jede Dame versucht Bergmanns 1278
Lilienmilch-Seife,

dieselbe ist vermöge ihres Borax-Gehaltes zur Herstellung und Erhaltung eines zarten, sammetweichen, blendend weißen Teints ganz unerlässlich. Vorrat je Stück 50 Pfg. bei Hugo Fleischer.

Abbazia-Veilchen

von Hahn & Hasselbach, Dresden, herrlich, wie frisch gepflückte Veilchen duftend, die Fl. 1,50 u. 2,— bei Hugo Fleischer, Coiff.

Wohnung, fünf Stuben, Küche und Gangen oder geteilt zu vermieten, zum 1. April 1901 zu beziehen.

Kolodziejczyk.

3 Zimmer und Küche im zweiten Stock zu vermieten und vom 1. April 1901 zu beziehen.

Fr. Nowotny.

Elsässer u. Mülhauser Kattun- und Futter-Reste aller Art, nach Gewicht und nach Maß. Probepackete gegen Nachnahme. Man verlange Preis-Courant.

Lucien Levy & Frére,
Mülhausen i. Els.

Unterricht in Gymnas.- und Real-schulen erteilt G. Gerlach, cand. phil., Lukasch-Straße 1, 3.

Mahnbriefe halten vorrätig
A. Sauer & Komp.

Ein möbliertes Zimmer bei C. Krause, Bahnhof-Straße 2 bald zu vermieten.

In meinem Hause Wilhelm-Straße 2 ist eine große Wohnung bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör sofort zu vermieten und vom 1. April 1901 zu beziehen.

Ernestine Lustig.



1283

Höchste Eleganz und Sauberkeit mit Füllung vom fürstl. Tichauer, echt Culmbacher Export, hell Münch. Loewenbräu und echt Pilsner-Bier empfiehlt

Paul Schubert.

Neujahrskarten

in großer Auswahl.
Druckaufträge hierauf baldigst erbeten.

A. Sauer u. Komp.